

## Bestattungsantrag

an die Friedhofsverwaltung der Stadt Kaufbeuren

### Beauftragtes Bestattungsinstitut:

Firma	
Anschrift	
Tel./E-Mail	

### Antragsteller/in:

Name, Vorname	
Anschrift	
Tel./E-Mail	
Geburtsdatum	
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen	

Hiermit beantrage ich die  Urnenbeisetzung  Sargbestattung  
der/des **Verstorbenen:**

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Sterbedatum/-Ort	

in der **Grabstätte** (Abt./Feld, Reihe, Nr.) \_\_\_\_\_

- Familiendoppelgrab   
  Familieneinzelgrab   
  Familienbaumgrab   
  Kindergrab  
 Urnenfamiliengrab \_\_ Urnen   
  integr. Urnengrab 4 Urnen   
  Urnenwandnische \_\_ Urnen   
  Urnenstele

### im Friedhof

- 01 Alter Friedhof   
  02 Waldfriedhof   
  03 Neugablonz  
 04 Oberbeuren Kirche   
  05 Parkfriedhof Oberbeuren   
  06 Hirschzell

### Nutzungsberechtigte/r

- Neuerwerb  
 Auftraggeber ist bereits Nutzungsberechtigter  
 Umschreibung des Nutzungsrechts auf den Antragsteller (bei Tod des bisherigen Nutzungsberechtigten)

### Von umseitigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller \_\_\_\_\_

### Nur bei vom Auftraggeber abweichendem Nutzungsberechtigten:

Als bisheriger Nutzungsberechtigter habe ich vom Inhalt des Antrags Kenntnis genommen und bin mit der Bestattung des o.g. Verstorbenen einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Nutzungsberechtigter \_\_\_\_\_

## Hinweise:

1. Soweit im Rahmen der Beisetzung/Bestattung eine Benutzung der städtischen **Aussegnungshalle** gewünscht wird, bin ich davon informiert worden, dass bei einer erforderlichen Sperrung der Friedhöfe (z.B. wegen Sturm, Glätte, Unwetter) die Aussegnung alternativ in der altkatholischen Pfarrgemeinde, Jägerstraße 4, 87600 Kaufbeuren stattfinden kann.  
Die Kosten für diese alternative Aussegnung richten sich nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung und werden übernommen.  
Friedhofssatzung und Gebührensatzung können über nachfolgenden Link eingesehen werden:  
<https://www.kaufbeuren.de/nav/stadtrat-verwaltung/ortsrecht-bekanntmachungen/ortsrecht-bekanntmachungen/ortsrecht/7.aspx>
2. Soweit ein **Familienbaumgrab** erworben werden soll, bin ich davon in Kenntnis gesetzt worden, dass nach der geltenden Friedhofssatzung, § 41b Abs. 3 Folgendes gilt:  
*Die Bäume, an denen Urnenbeisetzungen erfolgen, dürfen in ihrem Erscheinungsbild nicht gestört oder verändert werden. Es ist insbesondere nicht zulässig, die Urnenbäume zu bearbeiten, zu schmücken, zu entfernen oder in sonstiger Weise zu verändern. Jegliche Gestaltung ist unzulässig. Ausnahmen sind nur zulässig, soweit diese für den Bestand der Bäume oder aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Im Wurzelbereich der Urnenbäume und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.*
3. Soweit einen **Urnenwandgrab** oder eine **Urnenstele** erworben werden soll, bin ich davon in Kenntnis gesetzt worden, dass nach der Friedhofssatzung, § 30 Abs. 5 Folgendes gilt:  
*Das Gestaltungsrecht der Urnen-Wandnischen und Urnenstelen bleibt allein der Stadt vorbehalten; die Verschlussplatte bleibt in ihrem Eigentum. Der bzw. die Nutzungsberechtigte muss die Beschriftung fachgerecht ausführen lassen.*  
Das bedeutet u.a., dass es **nicht gestattet** ist, an der Verschlussplatte oder vor der Urnenwand oder Urnenstele irgendwelche Gegenstände (z.B. Kerzen, Blumen) anzubringen oder abzulegen.
4. **Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet und berechtigt, verbotenerweise angebrachte oder abgelegte Gegenstände zu entsorgen. Schadensersatzansprüche von den Nutzungsberechtigten oder Dritten können nicht geltend gemacht werden.**